

Informationsblatt für Prüfungsfunktionäre/-innen

1. Voraussetzungen für die Zulassung als Prüfungsfunktionär/-in

Für die Tätigkeit als Prüfungsfunktionär/-in geeignet sind Personen, die

- a) einen für die Expertentätigkeit relevanten Werdegang aufweisen;
- b) in den spezifischen Fächern die Berufsprüfung des VSSU bestanden haben;
- c) mindestens 25 Jahre alt sind;
- d) einen einwandfreien Strafregisterauszug aufweisen;
- e) über die erforderliche fachliche und menschliche Qualifikation verfügen.

2. Anmeldung / Ablauf / Bedingungen

Die Anmeldung muss in schriftlicher Form beim VSSU-Sekretariat erfolgen. Die Anmeldung sowie Bereitstellung aller nötigen Dokumente ist persönliche Angelegenheit jedes einzelnen Interessenten/-in.

Kontakt / Anmeldung:

VSSU, Berufsprüfungen, Postfach, 3052 Zollikofen

Tel. 031 / 915 10 10

E-Mail: examen@vssu.org

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular NPRES;
2. 1 Passfoto für den Ausweis;
3. Unterschriebene Geheimhaltungsverpflichtung;
4. Lebenslauf;
5. Referenzen;
6. Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung vom aktuellen Arbeitgeber;
7. Kopie erworbener Ausweise, Arbeitszeugnisse oder Bestätigungen;
8. Beschreibung spezieller Fachkenntnisse mit Bezug zum jeweiligen Prüfungsfach;
9. Kopie Pass, Identitätskarte oder Führerausweis (beidseitig);
10. Original oder Kopie Zentralstrafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate bei der Einsendung);

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiges Anmeldedossier Bedingung ist, um als Prüfungsfunktionär/-in akkreditiert werden zu können!

Ablauf

Ihr Dossier wird nach Eingang beim VSSU auf die Vollständigkeit überprüft und bestätigt. Danach findet das Interview durch den Fachverantwortlichen statt, bei welchem ein möglicher Einsatz abgesprochen wird. Nach dem ersten Einsatz als Prüfungsfunktionär/-in wird der Einsatz qualifiziert. Bei einer Eignung als Prüfungsfunktionär/-in wird das Dossier der Prüfungskommission zur Akkreditierung vorgelegt. Die Nominierung als Prüfungsfunktionär/-in wird von der Prüfungskommission schriftlich mitgeteilt.

Bedingungen

Vor einer Berufsprüfung werden die Prüfungsfunktionäre/-innen durch den VSSU oder den Fachverantwortlichen zu deren Verfügbarkeiten angefragt. Mit der Zusage verpflichtet sich der Prüfungsfunktionär / die Prüfungsfunktionärin zum Einsatz an den Berufsprüfungen. Die Information an den Arbeitgeber obliegt dem Prüfungsfunktionär / der Prüfungsfunktionärin.

3. Einsatzfächer (nähere Informationen zu den Fachinhalten finden Sie in der Wegleitung unter www.vssu.org)

1 Branchenkunde	2 Recht	3 Sozialkompetenz
Grundfächer (für alle Berufsprüfungen)		

5 Fachkunde Bewachung	6 Praxis Bewachung	7 Fachkunde Personenschutz	8 Praxis Personenschutz
9* Fachkunde Zentraldienste	10* Praxis Zentraldienste	13 Fachkunde Anlässe	14 Praxis Anlässe

* ab Herbst 2020

4. Amtsdauer

Die Wahl durch die Prüfungskommission ist für eine unbestimmte Zeit, kann jedoch bei ungenügender Leistung jederzeit aufgehoben werden. Mit dem Erreichen des 65. Altersjahr läuft die Amtsdauer automatisch ab.

5. Aufwand / Ausbildung

Alle müssen sich fachlich, menschlich und administrativ auf die Berufsprüfung vorbereiten. Dazu sind profunde Kenntnisse folgender Bereiche nötig:

- Ausbildung in Theorie und Praxis des Prüfungsbereichs (durch eigene Berufstätigkeit);
- Weiterbildung in Theorie und Praxis des eigenen Fachbereichs (durch eigene Berufstätigkeit);
- Vorbereitungskurs für Prüfungsfunktionäre/-innen (durch VSSU);
- Briefing für Prüfungsfunktionäre/-innen wiederkehrend (durch VSSU);
- Durchschnittlich 1-2 Tage Einsatzdauer pro Prüfung (2x pro Jahr Frühjahr und Herbst).

Jede/-r Prüfungsfunktionär/-in muss mit einem Vorbereitungsaufwand rechnen.

6. Entschädigung

Die Entschädigungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt und sind mittels dem Zeit- und Spesenerfassungsblatt an den VSSU einzureichen. Die Versicherung ist Sache der Prüfungsfunktionäre/-innen.

7. Nutzen

- Prüfungsfunktionäre/-innen können in der Branche mit einem erhöhten Ansehen rechnen;
- Ausgewiesene Prüfungsfunktionäre/-innen dürfen bessere Chancen am Arbeitsmarkt erwarten;
- Durch die Expertentätigkeit werden die fachlichen und sozialen Kompetenzen erhöht.

8. Prüfungsort

Die verschiedenen Prüfungsteile finden sprachlich getrennt statt (Deutsch im Kanton Bern, Französisch im Kanton Freiburg, Italienisch im Kanton Tessin). Der Praxisteil der Prüfung FPO findet im Kanton Luzern statt.

9. Besonderes

Prüfungsfunktionäre/-innen welche die Berufsprüfung selbst als Kandidat absolvieren wollen, sollten dies vor ihrem ersten Einsatz als Prüfungsfunktionär/-in tun.